ProAm Hannover

Neues Radsporthighlight in Hannover

Profis bei der „Nacht“ – Jedermänner bei „Dein Tag“ am Start

„ProAm Hannover – Die Nacht. Dein Tag“ – das ist der Titel des neuen Radsport-Wochenendes in der Landeshauptstadt zum Mitfiebern und Mitmachen.
Am 29. und 30. Juli kommen alle Freunde des Radsports in der Stadt und Region Hannover voll auf ihre Kosten. Eine Woche nach dem Finale der Tour der France starten die Stars der Szene bei der „Nacht“, dem traditionellen Rad-Klassiker auf dem Friedrichswall unmittelbar vor dem Rathaus auf dem spektakulären Hot-Dog-Kurs zur nächtlichen Rundenhatz.
Nur wenige Stunden später gehen genau dort auch die „Jedermann-Radsportler“ bei der Premiere von „ProAm – Dein Tag“ auf den 70 bzw. 114 Kilometer langen Kurs durch die Stadt und die Region Hannover. Ein Rad-Wochenende der Extraklasse, das den Sportkalender um ein weiteres Highlight bereichert.
Die Messe befindet sich mitten im Veranstaltungszentrum vor dem Neuen Rathaus auf dem Trammplatz mit Rahmenprogramm und Catering.

<u>DIE VERANSTALTUNG:</u>

Samstag, 29. Juli 2017 „ProAm - Die Nacht“

19:00 Uhr	Beginn Rahmenprogramm
19:10 Uhr	Nachwuchsrennen U15 und U17
19:50 Uhr	Ausscheidungsrennen
20:30 Uhr	Derny-Rennen
21:30 Uhr	Profirennen
22:50 Uhr	Siegerehrung

Sonntag, 30. Juli 2017 „ProAm - Dein Tag“

10:15 Uhr	Start 70 km Jedermann
10:20 Uhr	Start 70 km eBike Jedermann
11:00 Uhr	Start 114 km Jedermann

FAKTEN

Veranstaltungsort:	Neues Rathaus, Trammplatz 2, Hannover		
Messedatum:	29. - 30.07.17		
Erwartete Teilnehmer:	ca. 1.500 Teilnehmer am Sonntag		
Öffnungszeiten:	Samstag	29.07.17	15.00 – 22.00 Uhr
	Sonntag	30.07.17	08.30 – 17.00 Uhr
Aufbau:	Samstag	29.07.17	08.00 – 16.00 Uhr
Abbau:	Sonntag	30.07.17	ab 17.00 Uhr
Standmiete:	ab 9 qm	45,00 EUR/qm	
	ab 31 qm	40,00 EUR/qm	
	ab 61 qm	35,00 EUR/qm	

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Müllentsorgung: Es wird eine Müllentsorgungspauschale von 50 EUR erhoben.

Serviceleistungen: Optional können Strom, Wasseranschlüsse und Bewachungspersonal hinzugebucht werden.

Sicherheit: Das Gelände wird während der Nacht von Veranstaltungsende bis zum jeweiligen Beginn am nächsten Morgen bewacht. Hierbei handelt es nicht um einzelne Standbewachungen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gestohlene Gegenstände. Individuelle Standwachen können vor der Veranstaltung über uns hinzugebucht werden.

Mediapauschale: Die Mediapauschale, wie z.B. die Eintragung auf der Homepage, ist bereits im Paketpreis inkludiert.

Anmeldeschluss: 30.06.17

ANMELDUNG MESSE ProAm Hannover

29.- 30.07.2017

Neues Rathaus, Trammplatz 2, Hannover

Ausstellerdaten:

Firma:		Telefon:	
Name:		Mobil:	
Straße:		E-Mail:	
Ort:		Website:	

Ausstellername für das Verzeichnis:

Rechnungsanschrift (wenn abweichend):

Stand:

Standgröße: Breite x Tiefe: _____ x _____ m = _____qm

Standart:
- □ Pavillon
- □ Truck
- □ andere _____

Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeuge, Anhänger etc., sofern nicht in der Standfläche enthalten, nicht neben oder hinter dem Stand stehen dürfen. Parkplätze stehen Ihnen außerhalb des Geländes zur Verfügung.

Stromanschluss: □ ja □ nein

_____ x 230 V _____ x 400 V _____ A

_____ angeschlossene elektrische Geräte

Es wird eine Strompauschale in Höhe von 150 EUR erhoben.

Wasseranschluss: □ ja □ nein

Es wird eine Pauschale in Höhe von 150 EUR erhoben.

Security: auf Anfrage

Standskizze: (1 ☐ = 1x1m)

Ausstellungsinhalte:

z.B. Fahrräder, Zubehör, Radreisen, etc.:

_____

_____

_____

_____

Geplante Aktionen am Stand:

_____

_____

_____

Mit dieser Unterschrift erkennen wir in allen Teilen die Anmeldung und die allgemeinen Teilnahmebedingungen der eichels: Event GmbH an.

Ort: Datum:

Unterschrift/Firmenstempel:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die Vermietung von Messeflächen auf der ProAm – Messe vom 29.-30.07.17;

Veranstaltungsgelände: Neues Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover

Veranstalter: eichels: Event GmbH
Kleine Düwelstr. 21
30159 Hannover
Tel.: +49 511 288793-12
Fax: +49 511 288793-19
www.eichels-event.com

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Messe sind wie folgt festgelegt:

Samstag,	29. Juli 2017	von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntag,	30. Juli 2017	von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr

2. Auf- und Abbau

Der Messestand kann wie folgt auf- und abgebaut werden:

Aufbau:	Samstag, 29. Juli 2017	ab 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Abbau:	Sonntag, 30. Juli 2017	ab 17:00 Uhr

Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig. Alle sonst abgesprochenen Aufbauzeiten bedürfen der Schriftform und sind mit dem Veranstalter abzusprechen. Der Abbau der Messestände erfolgt direkt nach Veranstaltungsende und muss bis spätestens 22:00 Uhr abgeschlossen sein.
Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand an jedem Messetag mindestens 30 Minuten vor den Öffnungszeiten zu besetzen.

Der Aussteller ist verpflichtet, eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,- Euro bei verfrühtem Abbau zu zahlen.

Durch verspätetes Abbauen und Räumen der Standflächen verursachte Kosten sind vom Aussteller in voller Höhe zu tragen.

Der Aussteller ist verpflichtet, nach dem Abbau den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen und diese besenrein zu hinterlassen. Für fettige/ölige Exponate sind Unterlagen zu benutzen. Jegliche Verunreinigung des Bodens ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen. Jeder Aussteller ist für die Beseitigung des Abfalls, welcher durch ihn auf seinem Stand entsteht, verantwortlich. Sollte der Aussteller der Abfallentsorgung nicht eigenverantwortlich nachkommen, ist der Veranstalter berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Ausstellers durch Dritte zu veranlassen.

3. Messezulassung

Der Veranstalter ist befugt, dem Aussteller den Aufbau seines Standes und den Zutritt zur Messe zu untersagen, wenn die Begleichung des vollwertigen Rechnungsbetrages nicht bis Messebeginn festgestellt werden konnte.

Eine Änderung oder Erweiterung der Warengruppe bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Sollten Differenzen zwischen den genannten und den tatsächlich angebotenen Produkten bestehen, behält sich der Veranstalter vor, den Stand von der Messe auszuschließen. Die Standmiete ist dabei vom Aussteller in der vollen Höhe zu tragen.

Der Aussteller ist ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht berechtigt, den Stand oder Teile des Standes Dritten zu überlassen oder an Dritte weiter zu vermieten.

4. Standzuteilung

Der Veranstalter kann abweichend von dem zugewiesenen Stand einen Stand in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Dies gilt insbesondere bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist und/oder der Absage eines Ausstellers.

5. **Serviceleistungen**

Strom- und Wasseranschlüsse werden bei Buchung vom Veranstalter bereitgestellt. Nähere Absprachen sind mit dem Veranstalter zu führen.

6. **Anmeldungen**

Anmeldungen unter Vorbehalt werden nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und deutlich vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Aussteller. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien an. Besondere Platzierungswünsche als Bedingungen für eine Beteiligung können nicht anerkannt werden.

7. **Bild- und Tonrechte**

Die eichels: Event GmbH behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der eichels: Event GmbH und unterliegen keinen räumlichen und zeitlichen Beschränkungen.

8. **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach Eingang der Anmeldung. Bei Rücktritt des Ausstellers werden folgende Rücktrittsgebühren fällig:

Bis 15 Tage vor Messebeginn	50% der Standmiete, zzgl. gesetzl. MwSt.
Ab dem 13. Tag vor Messebeginn	der gesamte Mietpreis, zzgl. gesetzl. MwSt.

9. **Werbung/Aktionen**

Das Verteilen von Drucksachen oder Warenproben außerhalb der gemieteten Standfläche ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters ist untersagt. Die Kosten der Beseitigung nicht genehmigter Werbemittel hat der Verursacher zu tragen. Ausnahme ist das Verteilen von Feuerzeugen, Streichhölzern und Aufklebern, das im gesamten Messebereich verboten ist. Jegliche Werbung außerhalb des angemieteten Standes ist genehmigungs- und kostenpflichtig.

Modeschauen und Events am Messestand müssen dem Veranstalter rechtzeitig schriftlich gemeldet werden.

10. **Standbau**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Entfernen von Waren oder Ausstellungsgegenständen anzuordnen, falls diese nicht zuvor in der Produktauflistung genannt wurden oder durch den Stand das Erscheinungsbild der Messe beeinträchtigt wird.

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerblichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Aussteller mit einem Standsystem.

Die mitgebrachten Dekorationsmaterialien müssen der DIN 4102/B1 (schwer entflammbar) entsprechen.

Die Fluchtwege müssen freigehalten werden. Schutzvorrichtungen an Maschinen sind, soweit erforderlich, anzubringen.

Das Einschießen von Bolzen und dergleichen sowie das Einschlagen von Nägeln ist nicht gestattet.

11. **Bedingungen**

Der Verkauf von Lebensmitteln inklusive Getränke an die Besucher bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter.

Das Bekleben oder Beschriften der Veranstaltungsfläche ist verboten. Bei Nichtbeachtung sind die Kosten der Reinigungsarbeiten vom Aussteller zu tragen.

Für die Anmeldung öffentlicher Darbietung von urheberrechtlich geschützter Musik mittels Musikträger sowie von Musikdarbietungen bei der GEMA ist der Aussteller eigenverantwortlich zuständig.

12. **Bewachung und Haftung**

Im eigenen Interesse wird das Veranstaltungsgelände durch den Veranstalter bewacht. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für das Abhandenkommen oder Beschädigen der vom Aussteller eingebrachten Gegenstände oder Ausrüstungen. Dies gilt ebenfalls für die von den Ausstellern, ihren Beauftragten, Angestellten oder Besuchern abgestellten Fahrzeuge. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden jedweder Art, die im Zuge der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Messe dem Aussteller oder einer dritten Person entstanden sind.

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er ausreichend haftpflichtversichert ist und erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an.

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von wichtigen Gründen berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen, wenn die Gründe nicht von ihm zu vertreten sind.
Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete, noch auf Schadensersatz.

Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird eine Standmiete nicht geschuldet. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter übt im gesamten Gelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist berechtigt Weisungen zu erteilen.

13. **Schriftform**

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform

14. **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder eine Lücke im Vertrag durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründeten Umstand oder die Lücke im Vertrag zur Zeit des Vertragsabschlusses gekannt hätten.